

Der Landrat

An die Schulleitungen
im Landkreis Böblingen

30. Oktober 2020

Entzerrung Unterrichtszeiten

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich in den zurückliegenden Monaten mit außerordentlichem Engagement dafür eingesetzt, den Erziehungs- und Bildungsauftrag auch unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie umzusetzen. Ich bin mir bewusst, welche Herkulesaufgabe Sie und Ihr Kollegium jeden Tag aufs Neue lösen und ich danke Ihnen sehr herzlich dafür.

Angesichts der aktuell weiter steigenden Corona-Fälle arbeitet das Amt für ÖPNV mit Hochdruck daran, das Förderprogramm des Landes zu nutzen und zusätzliche Verstärkerfahrten in der Schülerbeförderung einzusetzen. Auf dieser Grundlage wurden bereits mehrere Verstärkerleistungen beauftragt, weitere kommen hinzu. Des Weiteren hat der Landkreis auf eine Verlängerung des Programms – optimaler Weise bis zu den Osterferien 2021 – schriftlich hingewirkt.

Der Einsatz zusätzlicher Verstärker hängt insbesondere von den örtlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten ab, ausreichend Fahrzeuge sowie Fahrerinnen und Fahrer zu organisieren. Die Ressourcen der Verkehrsunternehmen sind stark begrenzt.

Das Landratsamt steht dazu in engem Kontakt mit den Verkehrsunternehmen und dem VVS. Zudem werden Hinweise auf Kapazitätsprobleme geprüft. Eine notwendige Einzelfallprüfung ist zielgerichtet möglich, wenn uns konkrete Hinweise unter Angabe von Linienummer und Uhrzeit übermittelt werden. Unsere Erfahrung dabei ist aber auch, dass nach einer Erhebung der konkreten Besetzungszahlen durch das Verkehrsunternehmen vielfach kein Kapazitätsproblem, sondern ein Verteilungsproblem vorliegt. Bei den teils emotional geführten Diskussionen zeigt sich, dass die in anderen Bereichen festgelegte Abstandsregelung auch für den ÖPNV reklamiert wird. Dies ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben und im Hinblick auf die begrenzten zur Verfügung stehenden Ressourcen (Fahrpersonal und Busse) auch nicht darstellbar. Ich kann nachvollziehen, dass die schwierige Sachlage der besorgten Eltern- und Lehrerschaft nicht ohne weiteres zu vermitteln ist. Zum besseren Verständnis daher folgende Information:

Die für den öffentlichen Raum definierte Abstandsregelung (1,5 Meter) findet für den ÖPNV keine Anwendung. Da der Abstand in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht eingehalten werden kann, wurde die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht) im ÖPNV per Rechtsverordnung verankert, das heißt: Die Maske ersetzt das Abstandsgebot.

Zusammenfassend wird es voraussichtlich nicht möglich sein, überall dort, wo die Fördermöglichkeiten vorliegen, zusätzliche Busse einzusetzen. Wir müssen davon ausgehen, dass es in den einzelnen Verkehrsräumen zu unterschiedlichen Situationen kommt. Bei steigenden Infektionszahlen können zudem Quarantäne oder Corona bedingte Ausfälle beim (Fahr)-Personal zu vorübergehenden Einschränkungen im Busverkehr führen. Es wird der Mitwirkung und Kompromissbereitschaft aller bedürfen. Neben den Bemühungen um den kurzfristigen Einsatz zusätzlicher Busse gilt es daher alle Möglichkeiten zur Entzerrung von Verkehrsspitzen zu nutzen:

- Nutzung schwächer nachgefragter Busse, die etwas früher bzw. später verkehren,

- vorübergehende Inkaufnahme von längeren Fußwegen und/oder alternativen Verbindungen, auch mit einem Umstieg,
- Entzerrung der Unterrichtszeiten, ggf. auch nur punktuell (z.B. freitags 6. Stunde).

Ich appelliere daher an Sie: Bitte nutzen Sie ergänzend die Möglichkeit der gestaffelten Unterrichtszeiten, wie sie auch vom Kultusministerium und Verkehrsministerium empfohlen wird. Ziel ist, die Konzentration der Schüler auf den einzelnen Fahrten zu reduzieren und auf einen größeren Zeitraum zu verteilen. Deren Umsetzung erfordert wegen der zahlreichen Beteiligten eine entsprechende Koordinierung.

Dabei bitte ich Sie im Interesse einer mit dem ÖPNV verträglichen Planung von gestaffelten Unterrichtszeiten zu berücksichtigen, dass diese grundsätzlich an den Bestandsfahrplänen auszurichten sind. Bitte beachten Sie dazu folgende Punkte:

- Eine Verschiebung von Unterrichtszeiten ist in der Regel dann mit den Bestandsfahrplänen verträglich, wenn diese im üblichen Stundenraster erfolgen (also kein geändertes Stundenraster oder Verschiebungen um z.B. 10, 15 oder 20 Minuten).
Daher sollten die SchülerInnen zur 1., 2. oder 3. Stunde einbestellt und die Unterrichtszeiten entsprechend verlängert werden.
Eine Aufteilung der Schülerströme auf den Unterrichtsbeginn 1. Stunde / 2. Stunde im Verhältnis 70% zu 30 % ist im Regelfall mit den Bestandsfahrplänen vereinbar.
- Die Schulgebäude sollten frühzeitig geöffnet sein, damit Schülerinnen und Schüler frühere Verbindungen zur Schule nutzen können.
- Insbesondere der Nachmittagsunterricht findet oftmals an denselben Tagen statt. Hier ist eine gleichmäßige Verlagerung auf alle Unterrichtstage anzustreben. Auch hier sollte an allen Wochentagen inklusive Freitag eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf alle von den Schulbussen bedienten Unterrichtsenden (i. d. R. 5., 6. und 9. Unterrichtsstunde) angestrebt werden (prozentuales Verhältnis in etwa 20% zu 50% zu 30 %).

- Mittwochs und freitags haben viele Schulen generell nach der 6. Stunde Unterrichtsende und die Kapazitäten der Busse stoßen an die Grenzen. Ein gestaffeltes Schulende ist hier besonders dringlich.
- An Schulstandorten mit mehreren Schulen bzw. Schularten, insbesondere wenn der Schulstandort von ein- und derselben Buslinie bedient wird, empfiehlt sich die gegenseitige Abstimmung der Unterrichtszeiten zur größtmöglichen Entzerrung.

Zur Prüfung der Umsetzbarkeit sind unsererseits die zuständigen Verkehrsunternehmen und der VVS zu beteiligen, wofür ein zeitlicher Vorlauf benötigt wird. Daher bitte ich Sie, jede geplante Änderung von Unterrichtszeiten mit dem Amt für ÖPNV abzusprechen, damit die notwendige Anbindung an den Busverkehr zuvor überprüft werden kann. Bitte erstellen Sie hierzu eine aktualisierte Mitteilung der Fahrschülerzahlen nach Unterrichtsstunden, damit der Buseinsatz zu den nunmehr belegten Unterrichtszeiten ggf. ausgeweitet werden kann. Bitte melden Sie geplante Änderungen an den Unterrichtszeiten an das Postfach schulzeitenentzerrung@lrabb.de und wenden Sie sich bitte bei weitergehenden Fragen an Frau Schmauderer, s.schmauderer@lrabb.de.

Einzelne Schulen haben bereits signalisiert, sich bei den Zeiten für Unterrichtsbeginn bzw. -ende flexibel zu zeigen, um die SchülerInnen auf mehrere Busse zu verteilen. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Für Ihre Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten möchte ich Ihnen im Voraus herzlich danken und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Roland Bernhard